



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Thomas Lippmann (DIE LINKE)

Weiterbeschäftigung der befristet eingestellten Sprachlehrkräfte

Kleine Anfrage - KA 7/478

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Mit dem Beschluss des Landtages vom 14. Dezember 2016 wurde die Landesregierung aufgefordert, den Sprachunterricht in den Schulen des Landes entsprechend des vom Bildungsministerium ermittelten Bedarfs bis zum Ende des Schuljahres sicherzustellen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Bildung

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1

Mit welchen Ausbildungen wurden Lehrkräfte für die Sprachförderung seit dem Schuljahr 2015/2016 befristet eingestellt? Bitte geben sie die jeweilige Anzahl an, die über folgende Ausbildungen verfügen:

- a) Lehramtsstudium (davon mit 2. Phase bitte zusätzlich angeben),
- b) abgeschlossene Lehrerausbildung nach DDR-Recht,
- c) Lehrerabschluss eines anderen Landes (bitte getrennt nach EU- und Nicht-EU-Ländern),
- d) wissenschaftliches Hochschulstudium (Master und vergleichbare Abschlüsse),
- e) Hochschulstudium (Bachelor und vergleichbare Abschlüsse),
- f) ohne eine der vorgenannten Ausbildungen.

Hinweis: Die Anlage ist als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick im Netz den Acrobat Reader.

(Ausgegeben am 26.01.2017)

Antwort:

Zur Beantwortung wird auf die Aufstellung in der Anlage 1 verwiesen. Die Datenbank gestützte Erfassung lässt in der Darstellung weder eine Differenzierung der Lehrerbildung mit erster und zweiter Phase (Examen) zu, noch eine Differenzierung nach ausländischen Lehrerabschlüssen. Nach Anerkennung ausländischer Lehrerabschlüsse werden diese wie inländische Lehrerabschlüsse erfasst.

Frage 2

Wie viele befristete Lehrkräfte für die Sprachförderung nach Frage 1 a) bis f)

- a) befanden sich am 1. Oktober 2016 noch im Schuldienst,
- b) haben aufgrund der Abfrage des Landesschulamtes vom November 2016 ihr Interesse an einer Weiterbeschäftigung bekundet,
- c) wurden durch das Landesschulamt für die Weiterbeschäftigung ausgewählt,
- d) wurden im Rahmen der Weiterbeschäftigung an einer anderen Schule eingesetzt?

Antwort zu a.

Am 1. Oktober 2016 noch im Schuldienst befindliche befristete Lehrkräfte für Sprachförderung

gesamt: 189				
dav. weiblich	dav. männlich			
140	49			
Anzahl an Schulform				
Grundschule	Sekundarschule	Gemeinschaftsschule	BbS	KGS
83	53	22	30	1
Anzahl mit Ausbildung				
Lehramt	DDR-Ausbildung	Diplom, Master	Bachelor	sonstige
26	33	104	14	12

Antwort zu b.

Interesse an einer Weiterbeschäftigung

gesamt: 174				
dav. weiblich	dav. männlich			
127	47			
Anzahl an Schulform				
Grundschule	Sekundarschule	Gemeinschaftsschule	BbS	KGS
76	49	20	28	1
Anzahl mit Ausbildung				
Lehramt	DDR-Ausbildung	Diplom, Master	Bachelor	sonstige
23	31	96	14	10

Antwort zu c.

Für eine Weiterbeschäftigung ausgewählt

gesamt: 88				
dav. weiblich	dav. männlich			
67	21			
Anzahl an Schulform				
Grundschule	Sekundarschule	Gemeinschaftsschule	BbS	KGS
30	29	14	14	1
Anzahl mit Ausbildung				
Lehramt	DDR-Ausbildung	Diplom, Master	Bachelor	sonstige
23	27	29	7	2

Von den 88 Personen nahmen 84 das Angebot an.

Antwort zu d.

Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, kann keine abschließende Aussage getroffen werden. Mit Stand vom 12. Januar 2017 wurden insgesamt 7 Lehrkräfte (4 weibl./3 männl.) an anderen Schulen eingesetzt.

- 1x von Grundschule an Sekundarschule (LA an Sek)
- 1x von Sekundarschule an Grundschule (Lehrerabschluss DDR)
- 1x von Grundschule an Grundschule (Magister DAF)
- 2x von Gemeinschaftsschule an Gemeinschaftsschule (Dipl.-Lehrer DDR / Master)
- 1x von Gemeinschaftsschule an Sekundarschule (Master)
- 1x von Sekundarschule an Sekundarschule (Dipl.-Lehrer DDR)

Frage 3

An wie vielen Schulen werden zum 1. Januar 2017 Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf (Schulbesuch in Deutschland weniger als eineinhalb Schuljahre) unterrichtet und an wie vielen Schulen werden Sprachlehrkräfte (befristet und unbefristet) eingesetzt?

Antwort:

Zur Beantwortung wird auf die Aufstellung in der Anlage 2 verwiesen.

